

182/205 1760 Januar 7.

Empfehlungsschreiben des katholischen Landesteils von Glarus an Louis-Charles de Bourbon, Comte d'Eu, für Balthasar Josef Hauser betreffend die vakante Halbkompagnie im Regiment Castella

C Landammann und Rat des katholischen Landesteils von Glarus berichten dem Grafen von Eu¹, dass alt Landammann und Landvogt Fridolin Josef Hauser, Ritter des Sankt-Michael-Ordens, vorgestern verstorben ist. Derselbe hatte dem König² treu gedient. Er hinterlässt eine Halbkompagnie im Regiment Castella.

Die Verfasser empfehlen, diese Halbkompagnie nun dessen Sohn, ihrem Mitrat und Landesfähnrich, dem alt Landvogt Balthasar Josef Hauser, anzuvertrauen. Der verstorbene Vater hatte 1734 und dann nochmals 1744 eine Kompagnie ausgehoben. Dieselbe wurde zunächst von Hauptmann Jakob Franz, seinem ältesten, bereits verstorbenen Sohn kommandiert, der sie auf den Feldzügen in Italien führte. Nach dessen Tod stand sie unter dem Kommando eines Capitaine par commission³.

Gemäss Artikel 15 des Bündnisses von 1715 soll der König vakante Einheiten den nächsten Verwandten des bisherigen Inhabers mit Vorzug behandeln. In diesem Sinne empfehlen die Verfasser Balthasar Josef Hauser als rechtmässigen Erben der Kompagnie, obwohl derselbe kein Offizier ist.

¹ Louis-Charles de Bourbon, Comte d'Eu.

² Ludwig XV., König von Frankreich.

³ NN Gallati, siehe Zurlaubiana AH 185/33 und AH 185/34.

AH 182, Bl. 435-435a.
Kopie.
